

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen sowie Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien am Bildungscampus Sonnwendviertel
1100 Wien, Hlawkagasse 2**

1) Anmeldung

Die Betreuungsvereinbarung gilt für schulfreie und schulfrei erklärte Tage eines Semesters sowie für Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien und wird durch die Administration des Bildungscampus Sonnwendviertel entgegengenommen. Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung durch die/den Erziehungsberechtigte/n erfolgt **die verbindliche Anmeldung**.

2) Öffnungszeiten/Betreuungsform

Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 08:00 bis 17:30 Uhr an jenen schulfreien und schulfrei erklärten Tagen und in den Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien, welche in der Betreuungsvereinbarung von der/dem Erziehungsberechtigten angekreuzt werden. Am 24. und 31. Dezember gibt es keine Betreuung! In Ferien kann die Betreuung nur wochenweise angemeldet werden. Eine Frühbetreuung wird ab 06:30 Uhr angeboten, ein entsprechender Bedarf ist bereits in der Betreuungsvereinbarung anzugeben.

Die Betreuung wird ausschließlich in Verbindung mit der Verpflegung angeboten.

3) Elternbeiträge

Der derzeit geltende tägliche Pauschalbetrag für Betreuung, Mittagessen und Jause beträgt **EUR 17,02**. Im Betreuungsbeitrag sind die im Rahmen diverser Ausflüge zusätzlich anfallenden Kosten (wie z.B. Zoobesuch, Kinobesuch, Fahrkosten, etc.) nicht enthalten. Diese Kosten werden dem/der Erziehungsberechtigten gesondert vorgeschrieben. Von der Bezahlung des Pauschalbetrags sind Bezieherinnen und Bezieher einer Mindestsicherung, Mindestpension oder einer Grundversorgung befreit. Der entsprechende Nachweis (Bescheid oder Bestätigung) ist im Zuge der Anmeldung der Schulleitung vorzulegen.

4) Zahlungsmodus

Die Einhebung des Elternbeitrages erfolgt durch die Magistratsabteilung 6 – Buchhaltung 4. Bei nicht termingerechter Einzahlung werden die jeweils geltenden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

5) Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht für ein zur Betreuung angemeldetes Kind beginnt mit Betreten des Schulgebäudes und endet mit der Entlassung des Kindes. Die Abholung des Kindes hat vor dem Schultor zu erfolgen. Nachträgliche Änderungen der Entlassungszeiten sind nur durch Übergabe einer schriftlichen Erklärung an die Administration Bildungscampus Sonnwendviertel möglich.

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen!

6) Erkrankungen von Kindern, Lausbefall

Kinder, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder gefährden, können nicht betreut werden. Dies trifft auch für Kinder mit Lausbefall zu. Medikamente (z.B. Hustensäfte, Antibiotika, homöopathische Arzneimittel usw.) werden vom Betreuungspersonal nicht verabreicht. Zeigt ein Kind während der Betreuung Symptome einer Erkrankung, ist das Kind nach Verständigung durch das Betreuungspersonal unverzüglich abzuholen.

7) Abmeldung von der Betreuung

Eine **Abmeldung** von der Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen und in den Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien muss **spätestens 14 Tage vor dem jeweils ersten angemeldeten Betreuungstag** schriftlich in der Administration Bildungscampus Sonnwendviertel einlangen, ansonsten wird der Pauschalbetrag verrechnet. Dies gilt auch bei krankheitsbedingter Nichtinanspruchnahme der Betreuung.

8) Allgemeines

Mit Unterfertigung der Betreuungsvereinbarung erklärt der/die unterzeichnende Erziehungsberechtigte, dass er/sie die Obsorge über das Kind hat.